

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Medizinische Universität Graz

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF (info@oezbf.at) – am einfachsten per E-Mail **mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic** (elisabeth.glavic@phst.at).

(Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

Sendungen an das ÖZBF per E-Mail: info@oezbf.at **oder** Fax: +43 662 439581-310 **oder** postalisch (ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, A-5020 Salzburg) und **bitte mit Cc an Mag. Elisabeth Glavic:** elisabeth.glavic@phst.at, PH Steiermark, Theodor Körnerstr. 38, A-8010 Graz, Tel. 0316/8067-1311.

3. Mag. Elisabeth Glavic (PH Steiermark) und das ÖZBF

nominieren die Schülerin/den Schüler für die Medizinische Universität Graz (Schüler/in und Hochschule erhalten Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

übermittelt den „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“ (Download unter www.oezbf.at/sandhos) an die Organisationseinheit Studienmanagement, Harrachgasse 21/2. Stock, 8010 Graz, studium@medunigraz.at

Achtung!

Der Antrag auf Erlass des Studienbeitrages sollte mindestens zwei Wochen vor Ende der Nachfrist für das jeweilige Semester an die Medizinische Universität Graz übermittelt werden (Ende der Nachfrist Sommer-Semester: 30.04./Ende der Nachfrist Winter-Semester: 30.11.).

Der Erlass des Studienbeitrages kann jeweils für ein Semester beantragt werden. Sollte anschließend die Nominierung für das Programm Schüler/innen an die Hochschulen für ein weiteres Semester erfolgen, kann der Erlass des Studienbeitrages erneut beantragt werden.

(Der von der Universitätsbehörde unterschriebene Antrag wird der Schülerin/dem Schüler retourniert)

5. Schüler/in

schreibt sich an der Medizinischen Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

6. Schüler/in

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF (**mit Cc an Mag. Glavic**).